

Statistik der Eheschließungen

Qualitätsbericht zur Statistik der
Eheschließungen



2021-2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen am 01/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 75 4866

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Eheschließungen.
- Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Nachweisungseinheiten: Alle vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Eheschließungen.
- Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, Länder, Gemeinden.
- Periodizität: monatlich, vierteljährlich, jährlich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- Inhalte: Die Statistik der Eheschließungen zeigt die Entwicklung der Eheschließungen in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- Zweck: Die Statistik der Eheschließungen liefert Grunddaten über die Zahl der Eheschließungen und die demografischen Merkmale der Eheschließenden. Darüber hinaus liefert sie Angaben für Abbildung von Ziffern über das Heiratsverhalten (Heiratsziffer) und für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.
- Hauptnutzer: Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit.

3 Methodik Seite 6

- Art der Datengewinnung: Es handelt sich um eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke ist mit "sehr gut" einzuschätzen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- Die ersten vorläufigen monatlichen Ergebnisse nach dem registrierenden Standesamt (Registrierort) liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor, die endgültigen Jahresergebnisse nach etwa 6,5 Monaten nach Ende des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- Bei zeitlichen kleinräumigen Vergleichen (z.B. auf Gemeindeebene) sind die Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Ergebnisse zu berücksichtigen.

7 Kohärenz Seite 8

- Ergebnisse der Statistik der Eheschließungen fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

- Die vorläufigen Monatsergebnisse werden nach dem Berichtsmonat dargestellt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle standesamtlichen Eheschließungen, die in Deutschland im Berichtszeitraum registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebungseinheit ist die einzelne beurkundete Eheschließung vor einem deutschen Standesbeamten. Es werden auch Merkmale zu den Eheschließenden erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Ereignisort (Registrierort), d.h. nach dem Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen und beurkundet wurde.

Die räumliche Aufgliederung nach Gemeinden, Kreisen, Bundesländern und Bundesgebiet erfolgt gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

1.5 Periodizität

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Statistik der Eheschließungen wird in der Bundesrepublik seit 1949 geführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649) geändert worden ist. Für Eheschließungen sind außerdem von Bedeutung das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist sowie die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung - PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 29. März 2010 (BAnz. Nr. 57a vom 15. April 2010), jeweils mit späteren Änderungen.

Mit dem Eheschließungsrechtsgesetz vom 04. Mai 1998 wurde das Eheschließungsrecht in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt und das Ehegesetz vom 20. Februar 1946 mit späteren Änderungen aufgehoben.

Mit dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017 http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB&jumpTo=bgbl117s2787.pdf

wurde § 1353 Absatz 1 Satz 1 BGB geändert, so dass auch Personen gleichen Geschlechts die Ehe schließen können.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Seit dem Berichtsjahr 2018 werden durch Vergrößerung der bisherigen Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen zur Statistik der Eheschließungen vermieden. Ab Berichtsjahr 2024 ist die Umstellung auf ein neues Geheimhaltungsverfahren vorgesehen.

Da nur sehr wenige Eheschließende die Geschlechtsausprägungen "divers" oder "ohne Angabe" aufweisen, können keine Ergebnisse dazu veröffentlicht werden. Diese Fälle werden in den Tabellen stattdessen zufällig auf die Ausprägungen "männlich" und "weiblich" verteilt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Bei der Aufbereitung der Daten werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch jahresübergreifende Ergebnisabgleiche vorgenommen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Daten stammen aus einer Vollerhebung bei den Standesämtern. Die Vollständigkeit der Meldungen wird überprüft. Die Qualität ist daher mit "sehr gut" einzuschätzen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Nach § 2 Abs. 2 BevStatG werden die folgenden Tatbestände bei Eheschließungen erfasst:

- a) Tag der Eheschließung und Standesamt, das die Eheschließung registriert hat,
- b) Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Tag der Geburt, bisheriger Familienstand und Zahl der gemeinsamen Kinder der Ehegatten.

Das Alter der Eheschließenden wird tagesgenau auf Basis der Angaben zum Geburtsdatum und dem Heiratsdatum gerechnet.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Staatsangehörigkeitsschlüssel, amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden alle Eheschließungen gezählt, die von einem deutschen Standesamt registriert und beurkundet wurden. Dazu gehören auch Eheschließungen im Ausland, sofern diese am deutschen Wohnsitzstandesamt nachbeurkundet wurden. Es werden auch Eheschließungen von Personen einbezogen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Eheschließungen zeigt die Entwicklung der Eheschließungen in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr. Sie liefert damit die demografischen Basisinformationen zum Eheschließungsverhalten und somit zu einem wesentlichen Aspekt der Lebensverhältnisse. Darüber hinaus liefert die Statistik der Eheschließungen Angaben zur Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (sowie für demografische Analysen). Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien- und sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

Zu den Hauptnutzenden der Statistik der Eheschließungen zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülerinnen und Schüler und Studierende, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzenden der Statistik der Eheschließungen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht. Rückmeldungen der Nutzenden werden laufend berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Eheschließungen ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Eheschließungen sind die elektronischen Meldungen die vom Standesbeamten übermittelt werden, in dessen Standesamtbezirk sich die Eheschließung ereignete und das den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern in elektronischer Form erstellte Meldungen. Sie werden statistisch aufbereitet und zu Landesergebnissen zusammengestellt. Hierbei sind vorläufige Ergebnisse (monatlich und vierteljährlich) und endgültige Jahresergebnisse zu unterscheiden. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die von den Standesämtern an die statistischen Ämter der Länder gelieferten Daten werden einer Vollständigkeitskontrolle und einer Prüfung auf inhaltliche Plausibilität unterzogen. Eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen im jeweiligen Standesamt geklärt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfallen, da es sich um vollständige jährliche Daten handelt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im Wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Eheschließungen besitzen eine hohe Qualität. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Eheschließungen werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Ämter der Länder gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben. Bei Eheschließungen im Ausland von Ehegatten mit Wohnsitz in Deutschland kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachbeurkundet werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Entfällt -

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle gemeldeten Eheschließungen in Deutschland werden standesamtlich beurkundet und registriert, so dass es i.d.R. keine Ausfälle in der regionalen Zuordnung nach dem Ereignisort (Registrierort) gibt. Wenn in Deutschland wohnende Eheschließende im Ausland geheiratet haben und diese Heirat in Deutschland nicht dem Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachgemeldet haben, können Ausfälle entstehen.

Da Eheschließungen beurkundet werden, sind die Angaben i.d.R. vollständig. Fehlende Angaben werden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefordert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Jahresergebnisse der Statistik der Eheschließungen sind endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

- Entfällt -

4.4.3 Revisionsanalysen

- Entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse für einen Berichtsmonat nach dem Bundesland, in dem die Eheschließung registriert wurde (Registrierort), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor. Erste vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Registrierort der Eheschließung liegen nach ca. 4 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen endgültigen Ergebnisse ca. 6,5 Monate nach Berichtsjahresende.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Eheschließungen werden grundsätzlich nach dem Ereignisort (Registrierort) der Gemeinde des beurkundenden Standesamtes zugerechnet. Aus der Statistik der Eheschließungen liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Die Angaben ab 1946 beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet. Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1991 und ab 1946 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Für die Gebietsteile "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder" werden die jeweiligen Ergebnisse ab 2001 ohne West- bzw. Ost-Berlin nachgewiesen.

In der ehemaligen DDR wurden alle standesamtlichen Trauungen erhoben, bei denen mindestens ein Partner seinen ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatte. Diese Abgrenzung weicht von der in der Bundesrepublik verwendeten Abgrenzung ab. Darüber hinaus liegen für die ehemalige DDR bestimmte Untergliederungsmerkmale (Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit) nicht vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandsänderungen gegeben (siehe 6.1).

Bei der Jahresaufbereitung wird für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt. Für die von einer Gebietsänderung betroffenen Gebietseinheiten werden dabei die im Zeitraum vom Jahresbeginn bis zur Gebietsänderung geschlossenen Ehen den jeweiligen neuen Gebietseinheiten zugeordnet. Somit können Ergebnisse für die neuen Gebietseinheiten über das ganze Jahr ermittelt werden. Dadurch können sich aber für die neuen Gebietseinheiten Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und der Summe der Monatsergebnisse ergeben, da Gebietsänderungen in den Jahresergebnissen rückwirkend bis zum 01.01. gelten und in den Monatsergebnissen erst ab Monat der Änderung berücksichtigt werden.

In der ehemaligen DDR wurden alle standesamtlichen Trauungen erhoben, bei denen mindestens ein Partner seinen ständigen Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatte. Somit war der Berichtskreis seinerzeit anders abgegrenzt als in der Bundesrepublik.

Das Ergebnis des Jahres 2018 umfasst auch die von Oktober bis Dezember 2017 geschlossenen Ehen zwischen Personen gleichen Geschlechts (11.147 Fälle).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Ergebnisse der Statistik der Eheschließungen fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Eheschließungen ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Eheschließungen fließt in die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach dem Familienstand ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse":

"Tiefststand bei Eheschließungen und Hoch bei Geburten im Jahr 2021" Wiesbaden, 28. April 2022

"Seit Einführung der "Ehe für alle" wurden 65 600 gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen" Wiesbaden, 5. Juli 2022

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Eheschließungen werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht. Eckzahlen werden auch in den Statistischen Wochenberichten publiziert.

Tieferegegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

Online-Datenbank

Ergebnisse aus der Statistik der Eheschließungen in verschiedenen Untergliederungen können bei GENESIS-Online abgerufen werden (Tabellen 12611-0001 bis 12611-0011).

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12611*

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind für unabhängige wissenschaftliche Zwecke über das Forschungsdatenzentrum erhältlich:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/eheschliessungen>

Sonstige Verbreitungswege

Anlassbezogen werden Ergebnisse über die Social Media-Kanäle des Statistischen Bundesamtes (Twitter, Instagram) verbreitet.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Entfällt -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Statistik der Eheschließungen ist für alle Nutzenden frei zugänglich. Die Nutzung von Mikrodaten ist nur in anonymisierter Form für unabhängige wissenschaftliche Forschung möglich.

Anfragen zur Statistik der Eheschließungen können über das Kontaktformular des Statistischen Bundesamtes gestellt werden:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die vorläufigen Monatsergebnisse werden nach dem Berichtsmonat dargestellt.

Zum Nachweis der Geschlechtsausprägungen s. Punkt 1.7.2